

Offerte zur Cyberversicherung

Versicherungsnehmer:

Herrn
Dr. med. Michael Mediziner
Bahnhofstr. 79
90402 Nürnberg

Ihr Ansprechpartner

Helmsauer & Kollegen AG
Dürrenhofstr. 4
90402 Nürnberg

Angebotsnummer:

A-2203-3024255

Ihr Berater:

Name:
Telefon:
Mobil:
Internet: www.helmsauer-gruppe.de
E-Mail: info@helmsauer-gruppe.de

18.03.2022

IT-Sicherheitspolice: Warum?

Cyberattacken können den Lebensnerv Ihrer Berufstätigkeit treffen: Die Praxis steht still, weil die IT nicht mehr läuft. Das Vertrauen von Patienten ist erschüttert, weil personenbezogene Daten in die Hände Krimineller gelangt sind. Als Berufsgruppe, die mit sensiblen und personenbezogenen Daten arbeitet, Stichwort elektronische Patientenakte, sind Ärzte verstärkt dem Risiko ausgesetzt, von einer Cyberattacke betroffen zu sein, da diese Daten für Hacker besonders interessant sind.

Je länger die Arbeitsabläufe unterbrochen sind, desto stärker ist Ihr Geschäftserfolg gefährdet. Nur die schnelle Reaktion auf Angriffe verhindert einen hohen Schaden. Deshalb bietet unsere IT-Sicherheitspolice einen weitreichenden Versicherungsschutz und eine professionelle Soforthilfe

Schadenbeispiele

Durch einen Hackerangriff werden personenbezogene Daten gestohlen. HDI stellt Ihnen Experten zur Seite, die die Situation bewerten und Maßnahmen einleiten, um den Schaden für Ihr Unternehmen zu minimieren. HDI übernimmt die Kosten für forensische Dienstleistungen, die Rechtsberatung und den Rechtsbeistand sowie gesetzliche Informationspflichten und unterstützt Sie bei der Krisenkommunikation, um Ihre Reputation zu schützen.

Ein Mitarbeiter öffnet einen E-Mail-Anhang. Dadurch wird ein Trojaner aktiviert, der den Großteil an personenbezogenen Daten löscht. Die Wiederherstellung der Software und der Personendaten nimmt mehrere Tage in Anspruch, in denen der Geschäftsbetrieb stilllegt.

Highlights auf einen Blick

- Cyber-Security-Konzept (Cyber-Sicherheitstraining) inkl. Möglichkeit der Reduzierung des Selbstbehalts durch regelmäßige Sicherheitstrainings:
 - Digitale Schulungsformate
 - Fingierte Phishingmails
 - Werkzeugkasten für Cybersicherheit
- Digitale Tools für Cybersicherheit im Arbeitsalltag
- Laufende Information zu aktuellen Neuigkeiten
- Regelmäßige praktische Tipps
- Cyberschaden-Hotline (rund um die Uhr)
- Passwort-Betrug (unberechtigte Aneignung von Zugangscodes, z.B. durch Pharming, Phishing)
- Hoch qualifizierter IT-Sicherheitsdienstleister CYRISO
- Keine versteckten Obliegenheiten
- Mitversicherung von IT-Systemen und Geräten der Mitarbeiter (Bring Your Own Device)
- Forensik und Schadenfeststellung
- Abwehr einer Cyber-Erpressung
- Cyber-Vertrauensschäden
- Leistungs-Update-Garantie

Versicherungsumfang*

Eigenschäden

Drittschäden

- Entfernung von Schadsoftware und Wiederherstellung gelöschter und geschädigter Daten
- Systemverbesserungen nach Verletzung der Netzwerksicherheit zur Schließung der Sicherheitslücke bis 5.000 €
- Benachrichtigung von Betroffenen und Datenschutzbehörden sowie verbundene Dienstleistungen
- Krisenkommunikation und PR-Maßnahmen
- Regulierung eines Betriebsunterbrechungsschadens
- Abwehr einer Cyber-Erpressung inkl. Kosten für z.B. Belohnungsgelder
- Wiederherstellung betriebsnotwendiger Hardware bis 100.000 €
- Verteidigung in Datenschutzverfahren
- Vertragsstrafen gegenüber E-Payment Service-Provider
- Unberechtigte Veröffentlichung elektronischer Medieninhalte
- Unbegrenzte Rückwärtsdeckung
- Nachmeldefrist von fünf Jahren für Schäden während der Vertragslaufzeit
- Vertragsstrafen wegen Datenvertraulichkeitsverletzungen
- Kosten eines Schiedsverfahrens

Deckungserweiterungen

Cyber-Spionage

Aufwendungen der rechtlichen Begutachtung sowie Minderung des Reputationsschadens aufgrund der Spionage von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen durch einen Dritten

Internet-Diebstahl

Diebstahl von Geldern oder Waren bei Versicherten bis 250.000 EUR

Konditionen

Branche	Facharztpraxen
Betriebsbeschreibung	Betriebsmediziner
Versicherungssumme je Schadenereignis	250.000 EUR 2-fach maximiert p. a.
Ihr Jahresumsatz	300.000 EUR
Selbstbeteiligung im Schadenfall	1.000 EUR
Jahresbeitrag netto	338,58 EUR
Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer	402,91 EUR
Nettobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise	338,58 EUR
Versicherungssteuer gemäß Zahlweise (19%)	64,33 EUR
Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise	402,91 EUR

offer-1000_CYBER_DV_V1_18.03.2022

Produktprofil	Versichert	Sublimit
Eigenschäden		
Kosten und Serviceleistungen		
Forensik und Schadenaufstellungskosten Übernahme der Kosten auch, sofern kein Versicherungsfall vorliegt	✓	
Benachrichtigungen von Betroffenen und Datenschutzbehörden	✓	
Krisenkommunikation und PR-Maßnahmen im Krisenfall	✓	
Kosten für Datenüberwachungsdienstleistungen	✓	12 Monate
Systemverbesserungen nach Netzwerksicherheitsverletzungen zur Schließung der ursächlichen Sicherheitslücke	✓	5.000 EUR
Cyber-Erpressung	✓	
Vertrauensschaden durch Dritte	✓	100.000 EUR
Soforthilfe im Notfall	✓	
Schwachstellenanalyse und Empfehlung von Systemverbesserungen	✓	
Internetdiebstahl	✓	bis zur VSU, max. 500.000 EUR
Cyberspionage	✓	bis zur VSU
Erpressungs- und Lösegelder	✓	bis zur VSU, max. 1.000.000 EUR
Wiederherstellungskosten		
Wiederherstellung betriebsnotwendiger Hardware	✓	100.000 EUR
Wiederherstellung von Daten, Software, Netzwerken und Webseiten	✓	
Entfernung von Schadsoftware	✓	
Betriebsunterbrechung		
Erstattung des Unterbrechungsschadens (nicht erwirtschafteter Betriebsgewinn und fortlaufende Kosten) aufgrund einer Informationssicherheitsverletzung, eines Bedien- oder Programmierfehlers oder einer Cyber-Erpressung	✓	
Haftzeit (beginnt mit Eintritt der durch eine Informationssicherheitsverletzung ausgelösten Betriebsunterbrechung)	✓	12 Monate
Wartezeit	✓	12 Stunden
Kosten zur Minderung des Betriebsunterbrechungsschadens	✓	
Betriebsunterbrechung durch Datenverlust als Folge eines Bedienfehlers	✓	
Betriebsunterbrechung unmittelbar und ausschließlich in Folge von unvorhergesehenen und unbeabsichtigten technischen Störungen. - Ausfall der internen Stromversorgung - Über- und Unterspannung durch elektrostatische Aufladung / statische Elektrizität - Überhitzung - Softwarefehler - Interner IT-Netzwerkfehler	✓	100.000 EUR
Drittsschäden		
Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und Freistellung des Versicherungsnehmers, mitversicherter Unternehmen und Personen von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen	✓	
Rückwärtsdeckung	✓	unbegrenzt
Nachmeldefrist	✓	5 Jahre
Unberechtigte Veröffentlichung elektronischer Medieninhalte	✓	
Forderungen zur Zahlung von Vertragsstrafen durch E-Payment-Service-Provider	✓	

offer-1000_CYBER_DV_V1_18.03.2022

Verteidigung in Datenschutzverfahren	✓	
Vertragsstrafen wegen Datenvertraulichkeitsverletzungen	✓	
Vertragliche Freistellungsverpflichtungen gegenüber Auftragsdatenverarbeitern	✓	
Bußgelder wegen Datenschutzverletzungen unter folgenden Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> - Der Versicherungsschutz ist rechtlich zulässig (insbesondere steht kein Versicherungsverbot entgegen). - Die Datenschutzverletzung wurde erstmals während der Vertragsdauer begangen. - Die der Datenschutzverletzung zugrunde liegende Pflichtverletzung wurde nicht vorsätzlich und nicht unmittelbar durch den Versicherungsnehmer oder einen Repräsentanten begangen. 		bis zur VSU, max. 250.000 EUR
Erweiterte vertragliche Schadenersatzansprüche (vergebliche Aufwendungen im Vertrauen auf ordnungsgemäße Vertragserfüllung/Mehraufwendungen wegen Verzögerung der Leistung)	✓	100.000 EUR
<p>*Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Der rechtsverbindliche Inhalt des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus dem Wortlaut der jeweils aktuellen zugrundeliegenden Bedingungen, welche beantragt und von dem Versicherer im Versicherungsschein dokumentiert wurden.</p>		

offer-1000_CYBER_DV_V1_18.03.2022

Laufzeit
Beginn: 01.04.2022 (00.00 Uhr)

 frühestens jedoch mit Eingang der Willenserklärung beim
Assekuradeur

Ablauf: 01.04.2023 (00.00 Uhr)

Vertragsgrundlagen

- FFBCY1000:03 - Versicherungsbedingungen zur Cyberversicherung für Firmen und Freie Berufe
- FBVH9000:01 - D -Allgemeiner spartenübergreifender Teil
- Sonderkonzept „Deckungserweiterungen exklusiv für die Helmsauer Gruppe“
- FFBCY0011 - Cyber Awareness

Risikofragen und Belehrungen
Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht

Bei den nachstehenden Angaben handelt es sich um Risikofragen, deren wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung als wichtige Entscheidungsgrundlage für das Zustandekommen des Versicherungsvertrages dient. Im Falle einer nicht wahrheitsgemäßen oder unvollständigen Beantwortung gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz! Prüfen Sie deshalb Ihre Angaben und Antworten vor Abgabe Ihrer Willenserklärung sehr sorgfältig, um zu vermeiden, dass die nachstehend unter der Überschrift: **Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht** dargestellten Rechtsfolgen eintreten!

Die Antworten gelten für eventuell weitere mitversicherte Unternehmen gleichlautend. Bei Abweichungen ist eine neue Beitragskalkulation nötig.

- | | |
|--|-----------|
| 1. Bearbeiten, speichern oder übermitteln Sie weniger als 20.000 Kreditkartendaten pro Jahr? | Ja |
| 2. Werden vom Hersteller bereitgestellte Updates (z.B. Sicherheitspatches) unverzüglich eingespielt? (Obliegenheit) | Ja |
| 3. Setzen Sie Malwareschutz (z.B. in Form eines Antivirenprogramms) ein und wird dieser automatisch auf dem aktuellen Stand gehalten? (Obliegenheit) | Ja |
| 4. Sind alle Zugänge zum Internet durch Firewalls gesichert? (Obliegenheit) | Ja |
| 5. Erfolgt eine mindestens wöchentliche Datensicherung auf separaten Systemen oder Datensicherungsmedien? (Obliegenheit) | Ja |
| 6. Besitzt jeder Mitarbeiter nur die für die eigene Tätigkeit notwendigen Berechtigungen und passwortgeschützten individuellen Zugänge? (Obliegenheit) | Ja |
| 7. Haben Sie alle vom Hersteller voreingestellten Passwörter auf allen Geräten in Ihrem Netzwerk geändert? | Ja |
| 8. Erfolgt der Zugriff auf die interne IT-Infrastruktur über öffentliche oder drahtlose Netze ausschließlich verschlüsselt? | Ja |
| 9. Es werden keine automatisierten Produktionssysteme (ICS) genutzt? | Ja |

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Die Regelungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und die Rechtsfolgen bei der Verletzung der Regelung finden Sie im Allgemeinen spartenübergreifenden Teil (AT) FBVH9000:01 – Januar 2019, Ziffer 3.

Ergänzende vertragliche Vereinbarung:

Im Rahmen der vorvertraglichen Anzeigepflicht wurden Risikofragen durch den Versicherungsnehmer bzw. in seinem Namen durch seinen Vertreter (Makler) beantwortet. Die hierauf abgegebenen Antworten dienen als Entscheidungsgrundlage für die Bemessung des Risikos und die Annahme des Antrages. Hinsichtlich der zu den Risikofragen gemachten Angaben wird eine Meldepflicht zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer vereinbart.

Als **zusätzliche vertragliche Obliegenheit** gilt folgendes:

Bitte überprüfen Sie die gemachten Angaben bzw. Risikofragen, die aus der Offerte und/oder dem Versicherungsschein hervorgehen, sorgfältig. Sollte eine Angabe nicht oder nicht mehr richtig sein, ist dies uns unverzüglich anzuzeigen.

Rechtsfolge

Verletzt der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig diese zusätzliche vertragliche Obliegenheit so kann der Versicherer innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, den Vertrag fristlos kündigen. Das Kündigungsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass er die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat.

Verletzt der Versicherungsnehmer die zusätzliche vertragliche Obliegenheit vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherungsnehmer zu beweisen.

Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist.

Gültigkeit

Das Angebot gilt vorbehaltlich der Informationen zur Vorversicherung und Vorschäden. Sollten uns die Informationen bereits bekannt sein, gelten die genannten Konditionen verbindlich. An das Angebot halten wir uns drei Monate gebunden.

Bei Angebotsannahme erklärt sich der Versicherungsnehmer mit dem Beitragsinkasso/-exkasso durch die Helmsauer Assekuradeur GmbH einverstanden

Diese Offerte wird Namens und in Vollmacht für den oben erwähnten Risikoträger abgegeben.



Helmsauer Assekuradeur GmbH
Bernd Helmsauer (Geschäftsführer)

Schlusserklärung: Die beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Diese Erklärungen enthalten unter anderem die Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht. Sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Ich mache sie mit meiner Unterschrift zum Inhalt des Vertrages. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Offerte des oben erwähnten Risikoträgers an.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Unterschrift Ihres Beraters

offer-1000_CYBER_DV_V1_18.03.2022

Widerrufsbelehrung - Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum BGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Helmsauer Assekuradeur GmbH, Dürrenhofstr. 4, 90402 Nürnberg per Fax: Helmsauer Assekuradeur GmbH, (0911) 9292-224
per E-Mail: info@helmsauer-gruppe.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um 1/360 der gemäß Antrag oder Versicherungsschein ausgewiesenen Tarif-Jahresprämie pro Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

offer-1000_CYBER_DV_V1_18.03.2022